

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 122

**Die Vorläufer der
Bundeswehr-Feldjäger –
Ein Beitrag zur preußisch-deutschen
Wehrrechtsgeschichte**

Von

Peter Schütz



Duncker & Humblot · Berlin

PETER SCHÜTZ

**Die Vorläufer der Bundeswehr-Feldjäger –
Ein Beitrag zur preußisch-deutschen Wehrrechtsgeschichte**

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 122

Die Vorläufer der
Bundeswehr-Feldjäger –
Ein Beitrag zur preußisch-deutschen
Wehrrechtsgeschichte

Von

Peter Schütz



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich V Rechtswissenschaft der Universität Trier
hat diese Arbeit im Jahre 2004 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2005 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7379
ISBN 3-428-11631-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2003/2004 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier als Dissertation angenommen.

Mein herzlicher Dank gilt an erster Stelle meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Gerhard Robbers für die Betreuung und Begutachtung der Arbeit. Er stand mir stets als ein freundlicher und hilfsbereiter Ansprechpartner zur Seite und hat mir alle nötigen Freiheiten eingeräumt, meine eigenen Argumentationen und Gedankengänge zu entwickeln.

Besonders danken möchte ich auch Herrn Prof. Dr. Peter Krause für seine bereitwillige Übernahme und die rasche Erstattung des Zweitgutachtens.

Zu Dank verpflichtet bin ferner den Mitarbeitern des Instituts für Zeitungsforschung in Dortmund, des Geheimen Staatsarchivs der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin, des Bundesarchivs – Militärarchiv in Freiburg, des Bundesarchivs – Zentralsachverhalt in Aachen – Kornelimünster, des Bundesarchivs in Koblenz, des Standortkataloges Deutsche Presseforschung in Bremen, der Militärbibliothek in Dresden sowie der Bibliotheken der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Bundeswehrverwaltung und der Akademie für Wehrtechnik und Wehrverwaltung in Mannheim, die mich bei der mitunter komplexen Suche nach Primärquellen und einschlägiger Sekundärliteratur stets ebenso freundlich wie kompetent unterstützt haben und damit zum erfolgreichen Abschluß dieser Arbeit beitragen. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders Frau Muich vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, Frau Reuschenbach vom Bundesratsarchiv, Frau Loges vom Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, Herrn Montfort sowie Herrn Hauptmann Becker vom Bundesarchiv – Militärarchiv in Freiburg, Herrn Kollmer vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg sowie Herrn Padovani vom Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin für ihre wertvollen und unverzichtbaren Hinweise und Ratschläge sowie die persönliche Betreuung danken, die sie mir im Zuge der Nutzung der genannten Einrichtungen haben zuteil werden lassen.

Daneben gilt mein Dank auch meiner lieben Freundin Diana Heimann sowie Frau Gitta Gärtner, ohne deren zeitaufwendige Mithilfe ich die umfangreichen Schreibebeiten bei der Anfertigung der Dissertation nicht hätte bewältigen können.

Herzlich bedanke ich mich überdies bei meinem Bruder Christoph Schütz für die arbeitsintensive Erstellung des Stichwortverzeichnisses sowie Herrn Franz-Josef Velmer für die überaus gründliche Durchsicht des Manuskripts nach Schreibfehlern.

Letztlich schulde ich meinen Eltern großen Dank, die Studium und Promotionsvorhaben stets mit großem Interesse begleitet und gefördert haben. Ohne ihre großzügige und geduldige Unterstützung wären Studium und Promotion nicht in der Form möglich gewesen, in der ich sie genossen habe.

Meerbusch, im November 2004

Peter Schütz

Inhaltsverzeichnis

Einführung	17
A. Einleitung	17
B. Die Aufgabenstellung im ersten Teil der Arbeit	18
I. Die Namensgebung der Feldjägertruppe	19
1. Die Planungen für die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und ihre Auswirkungen auf die deutsche Bezeichnung für die geplante militärische Ordnungstruppe	19
2. Die Rechtsstellung der geplanten Militärpolizei	20
3. Die Verteidigungsplanungen der Bundesrepublik nach dem Scheitern der EVG	21
a) Die Planungen für den militärischen Ordnungsdienst der Bundeswehr	21
aa) Die Friedensorganisation	21
bb) Die „Entpolizeilichung“ der Aufgaben	23
b) Die Entwicklung der Namensgebung der Feldjägertruppe in den Jahren 1955/56	24
II. Die Folgerungen für die Aufgabenstellung im ersten Teil	27
C. Die Aufgabenstellung im zweiten Teil der Arbeit	28
D. Die Eingrenzung des Themas in zeitlicher Hinsicht	32
I. Die militärpolizeilichen Einrichtungen des ausgehenden Mittelalters	32
1. Der Feldmarschall	32
2. Der Profos	33
II. Die Ausgrenzung aus der Bearbeitung	35
E. Die Quellenlage	37

Erster Teil

Die Namensvorläufer der Feldjägertruppe der Bundeswehr 41

1. Kapitel

Das Reitende Feldjägerkorps 43

A. Die Jäger im Felde vor der Gründung des Reitenden Feldjägerkorps	43
B. Das Reitende Feldjägerkorps bis 1806	46
I. Die Aufstellung des Reitenden Feldjägerkorps	46

1. Die politischen Rahmenbedingungen und Motive der Aufstellung	46
2. Die A. K. O. vom 24.11.1740	47
3. Die Anfangsstärke des Reitenden Feldjägerkorps	48
II. Die Aufgaben des Reitenden Feldjägerkorps bei seiner Gründung und während der beiden Schlesischen Kriege	50
1. Die Darstellung der Aufgaben im einzelnen	50
2. Die Aufgaben im Vergleich mit dem Tätigkeitsbereich der Feldjägertruppe der Bundeswehr	53
III. Die weitere Entwicklung des Reitenden Feldjägerkorps bis 1806	55
1. Die Formationsgeschichte	55
a) Die Zeit der beiden Schlesischen Kriege	55
b) Die weitere Entwicklung bis 1806	58
2. Die Aufgaben des Reitenden Feldjägerkorps	59
a) Die Friedensperioden vor dem Siebenjährigen Krieg	59
b) Die Zeit vom Ende des Siebenjährigen Krieges bis zum Feldzug von 1806	61
aa) Der Kurierdienst	62
bb) Der Garnisonsdienst	62
cc) Die sonstigen Aufgaben	63
dd) Die Organisation des Friedensdienstes	66
ee) Die Dienstleistungen im Kriegsfall	67
c) Die Aufgaben im Vergleich mit dem Tätigkeitsbereich der Feldjägertruppe der Bundeswehr	69
aa) Die Bewachung der Garnison	70
bb) Die Beaufsichtigung forstlicher Gehege und die Absicherung des Lustschlosses in Köpenick	72
cc) Der Absperrdienst bei Truppenrevuen	76
dd) Die sonstigen Aufgaben	78
ee) Abschließende Bewertung	81
3. Das Personalersatzwesen	82
a) Das grundsätzliche Verfahren	82
b) Die Regelungen in den Dienstvorschriften	85
4. Die Anschlußversorgung	87
C. Das Reitende Feldjägerkorps bis zu seiner Auflösung im Jahre 1919	91
I. Die Veränderungen und Ereignisse bis zum Jahre 1824	91
1. Die Formationsgeschichte	91
2. Die Aufgaben	94
a) Die Kriegsaufgaben	94
b) Der Friedensdienst	96
c) Die Aufgaben im Vergleich mit dem Tätigkeitsbereich der Feldjägertruppe der Bundeswehr	98
II. Der Organisationsplan von 1824	101

1. Die Entstehung und die grundsätzliche Bedeutung des Organisationsplanes	101
2. Die Stärke und die Rangverhältnisse	102
3. Die Aufgaben	103
4. Das Personalersatzwesen und die Anschlußverwendung	104
a) Das Personalersatzwesen	104
b) Die Anschlußverwendung	105
III. Die letzten 96 Jahre des Reitenden Feldjägerkorps	106
1. Der Stärkeetat und die Rangverhältnisse	107
2. Der Ehrenrat und das Ehrengericht	109
3. Die Haushaltsdebatte im Jahre 1909	110
4. Die sonstigen formationsgeschichtlichen Neuerungen	113
5. Die Aufgaben	115
a) Der Friedensdienst	115
b) Die Verwendung im Krieg	117
c) Die Aufgaben im Vergleich mit dem Tätigkeitsbereich der Feldjägertruppe der Bundeswehr	119
6. Die Auflösung des Reitenden Feldjägerkorps	120
D. Zusammenfassung und Ergebnis	121

2. Kapitel

Das Feldjägerregiment zu Fuß

127

A. Die Gründung des Feldjägerregiments	127
I. Die A. K. O. vom 15.06.1744	127
II. Das Gründungsjahr des Feldjägerregiments	128
1. Die überwiegende Ansicht in der Literatur	128
2. Die Gegenargumente	129
3. Die unberittenen Jäger im ersten Schlesischen Krieg	132
B. Das 19. Jahrhundert	134
I. Die Stärke und die Gliederung des Feldjägerregiments	134
II. Die Verwendungsweise des Feldjägerregiments	138
1. Der Kriegseinsatz	138
2. Der Friedensdienst	140
III. Die Personalstruktur des Feldjägerregiments	142
C. Das Feldjägerregiment unter York von Wartenburg	147
I. Die Entwicklung des Regiments unter dem Einfluß Yorks	147
II. Der Untergang des Feldjägerregiments	149
D. Zusammenfassung und Ergebnis	151

3. Kapitel

Der geheime Feldjägersdienst in der Weimarer Republik	154
--	------------

4. Kapitel

Das Feldjägerkorps der SA in Preußen (1933–1935)	164
---	------------

5. Kapitel

Die Feldjägerkommandos der Wehrmacht	171
---	------------

A. Die Gründung der Feldjägerkommandos und ihr weiteres Schicksal	171
B. Die Aufgaben der Feldjägerkommandos	177
I. Die gemeinsamen Obliegenheiten der Feldjägerkommandos	177
II. Die Auffangorganisationen	179
III. Das Feldjägerkommando III im Kapitulationsraum Süd	184
C. Die Rechtsstellung und die Befugnisse der Feldjäger	185
I. Die Vorgesetzteneigenschaft der Feldjäger	185
1. Die Vorgesetzteneigenschaft der Feldjäger gegenüber den Soldaten der Wehrmacht	186
a) Die Befehlsgewalt kraft Dienstranges	186
b) Die Befehlsgewalt kraft Dienstauftrages	187
2. Die Befehlsgewalt der Feldjäger gegenüber den Angehörigen der Waffen-SS	190
II. Die Durchsetzung von Befehlen	194
1. Die rechtliche Ausgangslage	194
2. Die Ausweitung des Schußwaffengebrauchs in der Endphase des Krieges	201
III. Die disziplinarstrafrechtlichen Befugnisse der Feldjäger	203
IV. Die disziplinarische Hilfsgewalt der Feldjäger	209
1. Die einstweilige Dienstenhebung	209
2. Die vorläufige Festnahme gem. § 30 WDStO	212
V. Die weiteren Festnahmerechte der Feldjäger	215
1. Die Festnahme nach § 16 KStVO	215
2. Die militärpolizeiliche Maßnahme der Freiheitsentziehung bei unmittelbarer Gefährdung der Staatssicherheit oder der öffentlichen Ordnung	219
3. Die vorläufige Festnahme von Angehörigen der Streitkräfte verbündeter Staaten	220
VI. Die Ausübung delegierter Organisationsgewalt	221
VII. Die gerichtsherrlichen Befugnisse der Feldjäger	223

1. Der grundlegende Befehl vom 15.05.1944	223
2. Die Gerichtsherrlichkeit der Befehlshaber der Feldjägerkommandos ..	224
a) Die Reichweite der gerichtsherrlichen Befugnisse	224
b) Die gerichtsherrlichen Befugnisse im einzelnen	226
aa) Die Befugnisse der Gerichtsherren im Ermittlungsverfahren ..	227
bb) Die Rolle der Gerichtsherren vor und während der Hauptver-	
handlung	229
cc) Die gerichtsherrlichen Befugnisse im Nachprüfungsverfahren	232
dd) Das Gnadenrecht der Gerichtsherren	235
ee) Die Befugnisse der Gerichtsherren in der Strafvollstreckung ..	237
ff) Ergebnis	239
3. Die Regiments- und Bataillonskommandeure der Feldjägerkomman-	
dos als Standgerichtsherren	240
D. Die Feldjägerkommandos der Wehrmacht im Vergleich mit der Feldjäger-	
truppe der Bundeswehr	244
E. Zusammenfassung und Ergebnis	253
Ergebnis des ersten Teils der Arbeit	262

Zweiter Teil

Die Aufgabenvorläufer der Feldjägertruppe der Bundeswehr 265

6. Kapitel

Die Feldgendarmerie 267

A. Die Gründung der Feldgendarmerie	267
I. Die Entstehungsgeschichte	267
II. Die A. K. O. vom 25.05.1866	273
III. Die Dienstinstruktion für die Feldgendarmerie vom 25.05.1866	276
1. Die Aufgaben der Feldgendarmerie	277
2. Die Rechtsstellung der Feldgendarmen	279
a) Der besondere militärstrafrechtliche Schutz der Feldgendarmen ...	279
b) Die Befehlsbefugnis der Feldgendarmen	289
c) Die Durchsetzung von Befehlen	291
d) Die Befugnis zu Anordnungen gegenüber Zivilpersonen	294
e) Die Festnahmerechte der Feldgendarmen	300
aa) Das „Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit“ vom	
12.02.1850	301
bb) Die disziplinarischen Festnahmerechte der Feldgendarmen	304
cc) Die vorläufige Festnahme in Ausübung des allgemeinen Not-	
wehrrechts und der Anstaltspolizei	309
dd) Die Requisition durch Zivilbehörden	310

ee)	Das „Gesetz über den Belagerungszustand“ vom 04.06.1851	321
ff)	Die übrigen Vorschriften der Wachinstruktion vom 27.07.1850	326
f)	Das Recht zum Waffengebrauch gegenüber der Zivilbevölkerung	330
aa)	Die Voraussetzungen des Einschreitens mit Waffengewalt	333
bb)	Die Fallgruppen des zulässigen Waffengebrauchs	346
cc)	Die übrigen Vorschriften des Gesetzes vom 20.03.1837	351
dd)	Die Dienstinstruktion vom 01.05.1851	353
g)	Die besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit der Feldgendarmen	356
B.	Die Feldgendarmerie im preußisch-österreichischen Krieg	365
C.	Die Zeit bis zur Reichsgründung	369
I.	Die Übergangszeit bis zum Erlaß einer neuen Dienstvorschrift	369
II.	Die Dienstvorschrift vom 07.01.1869	373
1.	Das Reglement über die Organisation der Feldgendarmerie	373
2.	Die Dienstinstruktion für die Feldgendarmerie	378
a)	Die Aufgaben der Feldgendarmerie	378
b)	Die Befugnisse und die Rechtsstellung der Feldgendarmen	379
c)	Der Dienstbetrieb der Feldgendarmerie	381
III.	Die Feldgendarmerie im deutsch-französischen Krieg	384
D.	Die Dienstvorschrift vom 15.08.1872	390
I.	Das Reglement über die Organisation der Feldgendarmerie	391
II.	Die Dienstinstruktion für die Feldgendarmerie	394
1.	Das Aufgabenspektrum der Feldgendarmerie	395
2.	Der Dienstbetrieb der Feldgendarmerie	397
3.	Die Befugnisse der Feldgendarmen	397
E.	Die Veränderungen in der Zeit bis 1890	401
I.	Die formationsgeschichtliche Entwicklung	401
II.	Die neuen Rechtsgrundlagen für den Dienst der Feldgendarmen	403
III.	Die Feldgendarmerieordnung vom 10.06.1890	407
1.	Die Veränderungen gegenüber der Dienstvorschrift vom 15.08.1872	407
2.	Die Gendarmerie-Patrouillen bei Manövern	413
a)	Die Organisation der Gendarmerie-Patrouillen	413
b)	Die Rechtsstellung der Patrouillenmitglieder	415
F.	Die weitere Entwicklung bis zum Ende der Weimarer Republik	420
I.	Die „Instruktion über die Errichtung der Feldgendarmerie“ vom 23.05.1891	420
II.	Die Militärstrafgerichtsordnung vom 01.12.1898	425
III.	Die Feldgendarmerie im ersten Weltkrieg	431
IV.	Die Zeit der Republik von Weimar	438
G.	Die Feldgendarmerie im Dritten Reich	439
I.	Die Organisation der Feldgendarmerietruppe	440
II.	Die Aufgaben der Feldgendarmerie	456

1. Der militärische Verkehrsdienst	457
2. Die ordnungsdienstlichen Pflichten der Feldgendarmerie	459
3. Die Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben	462
4. Die übrigen Tätigkeiten der Feldgendarmerie im zweiten Weltkrieg ..	465
III. Die Rechtsstellung der Feldgendarmerie	468
1. Die Wacheigenschaft der Feldgendarmen	468
2. Die Festnahmebefugnisse der Feldgendarmen	471
a) Die Festnahmerechte nach der Militärstrafgerichtsordnung	471
b) Die weiteren Festnahmerechte der Feldgendarmerie	475
c) Die übrigen Vorschriften über die Festnahme	476
3. Das Waffengebrauchsrecht der Feldgendarmerie	477
a) Die Voraussetzungen des militärischen Einschreitens mit Waffengewalt	477
b) Die Anwendungsfälle des Waffengebrauchsrechts	479
4. Die Erweiterungen der den Feldgendarmen eingeräumten Rechtsstellung	482
a) Die Auswirkungen der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28.02.1933	482
b) Die Regelung der Ziffer 49 der H. Dv. 275 (1940)	484
c) Das Reichsverteidigungsgesetz vom 04.09.1938	485
d) Die Befugnisse der Feldgendarmerie im Bereich des zivilen Luftschutzes	488
aa) Die Übertragung polizeilicher Luftschutzaufgaben	489
bb) Die originären Zuständigkeiten im Bereich des Luftschutzes ..	492
e) Das Verhältnis zu den Angehörigen der Waffen-SS	494
f) Die Befugnisse gegenüber der Zivilbevölkerung im Feindesland und in den besetzten Gebieten	495
IV. Die Feldgendarmerie bei Übungen	498
H. Zusammenfassung und Ergebnis	501

7. Kapitel

Die übrigen Gendarmerieformationen des preußischen Heeres	527
A. Die Armeegendarmerie	527
B. Die Leibgendarmerie	532
I. Die Zeit der Königsordonnanzen	532
II. Die weitere Entwicklung der Leibgendarmerie bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1919	535
C. Die Hafengendarmerie	538
D. Der Aufgaben- und Truppencharakter der drei Gendarmerieformationen	539

8. Kapitel

Die übrigen Ordnungstruppen der Wehrmacht	542
A. Die Verkehrsregelungsbataillone	542
B. Der Heeresstreifendienst	548
I. Die Formationsgeschichte des Heeresstreifendienstes	548
1. Der auf das Heer beschränkte Streifendienst	548
2. Der Wehrmachtstreifendienst	553
II. Die Aufgaben des Heeresstreifendienstes	558
III. Die Befugnisse des Heeresstreifendienstes	562
1. Die Befehlsbefugnisse der Streifen	562
2. Die Durchsetzung von Befehlen	565
3. Die Befugnisse gegenüber der Zivilbevölkerung	566
4. Die disziplinarstrafrechtlichen Befugnisse des Heeres- und des Wehr- machtstreifendienstes	569
5. Die disziplinare Hilfsgewalt und die speziellen Festnahmerechte des Heeresstreifendienstes	577
6. Die Wacheigenschaft der Wehrmachtstreifen	581
C. Zusammenfassung und Ergebnis	582
Ergebnis des zweiten Teils der Arbeit	592
Gesamtergebnis	594

Anhang

Anlage 1: Verzeichnis der Chefs des Reitenden Feldjägerkorps	599
Anlage 2: Verzeichnis der Kommandeure des Reitenden Feldjägerkorps	600
Anlage 3: Verzeichnis der Dienstvorschriften des Reitenden Feldjägerkorps	602
Anlage 4: Verzeichnis der Dienstvorschriften der Feldgendarmerie	603
Anlage 5: Übersicht über die Feldgendarmerieeinheiten des zweiten Weltkrieges	604
A. Die Heerestruppen	604
B. Die Armeestruppen	605
C. Die Korpstruppen	609
I. Die Kriegsgliederung des Feldheeres im Mai 1940	610
II. Die Kriegsgliederung des Feldheeres im Jahre 1943	611
D. Die Divisionstruppen	613
E. Die Feld- und Ortskommandanturen	614
F. Die Feldgendarmerie-Staffeln	614

G. Die Feldgendarmerieersatzverbände	614
I. Das Feldgendarmerieersatzregiment 1	615
II. Die Feldgendarmerieersatzabteilung 1	616
III. Die Feldgendarmerieersatzabteilung 2	621
IV. Die Feldgendarmerieersatzabteilung 3	622
H. Die Feldgendarmerieeinheiten der Luftwaffe	622
I. Die Feldgendarmerie der Waffen-SS	624
J. Exkurs: Die Marine-Küstenpolizei 1	625
Anlage 5a: Gliederungsübersicht einer Feldgendarmeriekompanie	626
Anlage 5b: Verzeichnis der Gliederungen der verschiedenen Feldgendarmerie-	
trupps	627
Anlage 5c: Gliederungsübersicht einer Kompanie der Luftwaffen-Feldgendarmerie	628
Anlage 5d: Gliederungsübersicht eines Feldgendarmerietrupps der Waffen-SS ...	628
Anlage 6: Verzeichnis der Kommandeure der Armee- und der Leibgendarmerie	629
Anlage 7: Die Unterstellungsverhältnisse der Verkehrsregelungsbataillone	630
Literaturverzeichnis	632
Sachwortverzeichnis	645

Einführung

A. Einleitung

„Autorität von oben und Gehorsam von unten, mit einem Worte, Disziplin ist die Seele der Armee; die Disziplin macht die Armee erst zu dem, was sie sein soll, und eine Armee ohne Disziplin ist auf alle Fälle eine kostspielige, für den Krieg eine nicht ausreichende und im Frieden eine gefährvolle Institution.“ Mit diesen Worten beschrieb der damalige Generalstabschef Hellmuth Graf von Moltke¹ im Zuge der Beratungen des Reichstages über den Entwurf eines neuen Reichsmilitärstrafgesetzbuches im Juni 1872 eine Erkenntnis, die nicht nur in den deutschen Streitkräften des 19. Jahrhunderts, sondern schlechthin in jeder Armee uneingeschränkte Gültigkeit beanspruchen konnte. Dementsprechend hat es auch zu allen Zeiten besondere Instrumente und Organe gegeben, deren sich die Truppenführung bedienen konnte, um die militärische Disziplin und Ordnung aufrechtzuerhalten, zu überwachen und erforderlichenfalls auch wiederherzustellen. Diese heute üblicherweise unter dem Begriff des „militärischen Ordnungsdienstes“ zusammengefaßten militärpolizeilichen Tätigkeiten sind mithin keineswegs erst aufgrund spezifischer Entwicklungen der Neuzeit notwendig geworden, sondern waren vielmehr auch schon im Mittelalter anzutreffen.²

In ähnlicher Weise war es überdies schon immer unabdingbar notwendig, Truppen jeder Größenordnung von einem bestimmten Ausgangspunkt aus zur rechten Zeit an den Ort ihrer von der Armeeführung vorgesehenen Verwendung zu verlegen.³ Während dies bei den älteren Streitkräften in erster Linie eine eingehende Erkundung der zurückzulegenden Wegstrecke voraussetzte, kam im Zeitalter der motorisierten modernen Massenheere die Verkehrsregelung als weitere Schwerpunktmaßnahme hinzu, da nur so eine optimale Ausnutzung der Marschstraßen bei gleichzeitiger Vermeidung von Gefährdungen erreicht werden konnte. In verschiedenen Erscheinungsformen stellte somit auch der militärische Verkehrsdienst eine militärpolizeiliche Aufgabe dar, deren Erfüllung im Verlauf der gesamten Kriegsgeschichte sichergestellt werden mußte.

¹ Zitiert nach WStVR-*Dietz*, Stichwort „Militärdisziplin“, S. 855; das Zitat findet sich in jeweils leicht abgewandelter Form auch bei *Dietz*-ders., Stichwort „Disziplin“, S. 224; *Dietz*, S. 44, und bei *Heckel*, S. 273.

² Vgl. die Beispiele, die unten sub D. der Einführung betrachtet werden.

³ Ähnlich auch heute noch die Beschreibung des Marschzwecks in der Nr. 101 der ZDv 42/10 „Vorbereitung und Durchführung von Märschen“.

Schließlich handelt es sich auch bei der Gewährleistung der Sicherheit der Streitkräfte durch die Verhinderung oder Beseitigung von Störungen ihres Dienstbetriebes sowie beim Schutz gefährdeter Personen, Objekte oder sonstiger Örtlichkeiten von herausgehobener militärischer Bedeutung um Verrichtungen, deren effiziente Durchführung schon in der Vergangenheit einen entscheidenden Einfluß auf die Schlagkraft einer Truppe ausüben konnte. Die Wahrnehmung solcher Sicherheitsaufgaben begründet daher gemeinsam mit dem militärischen Ordnungs- und Verkehrsdienst eine gleichsam „klassische“ militärpolizeiliche „Aufgabentrias“.

In der heutigen Bundeswehr ist es die Feldjägertruppe, die für die Erfüllung dieser Aufgabentrias verantwortlich ist. So ist sie gemäß Nr. 115 der ZDv 75/100 „Die Feldjäger der Bundeswehr“ zunächst einmal dafür zuständig, im militärischen Ordnungsdienst die Disziplin und Ordnung in der Bundeswehr zu überwachen, aufrechtzuerhalten und wiederherzustellen. Nach Nr. 116 der ZDv 75/100 wirken Feldjäger überdies im Rahmen des militärischen Verkehrsdienstes daran mit, die Bewegungsfreiheit der Streitkräfte zu gewährleisten, indem sie beispielsweise Befehle der Führung weiterleiten, die Führer der marschierenden Truppenteile unterstützen, die Einhaltung der Kraftfahrbestimmungen durch militärische und zivile Kraftfahrer der Bundeswehr überwachen oder den Zivilverkehr warnen bzw. unter den Voraussetzungen des Art. 87a III 1 GG auch regeln. Durch die Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben erfüllt die Feldjägertruppe schließlich gemäß Nr. 117 der ZDv 75/100 auch noch die Funktion, sowohl an der Abwehr von Straftaten gegen die Bundeswehr als auch an der Beseitigung rechtswidriger Störungen ihrer dienstlichen Tätigkeit mitzuwirken. Sie wird demnach also von der Nr. 102 der ZDv 75/100 zu Recht als „die Militärpolizei der Bundeswehr“ bezeichnet.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es nun, die rechtsgeschichtliche Entwicklung hin zu dieser militärpolizeilichen Truppengattung der bundesdeutschen Streitkräfteorganisation nachzuzeichnen.

B. Die Aufgabenstellung im ersten Teil der Arbeit

Dabei drängt es sich förmlich auf, zunächst einmal dem Phänomen der Namensgebung nachzuspüren, denn daß es sich bei der Feldjägertruppe um eine Truppengattung handelt, die militärpolizeiliche Aufgaben wahrnimmt, ist weder dem unbefangenen Betrachter noch den an die Bezeichnung „Militärpolizei“ gewöhnten Angehörigen der verbündeten Streitkräfte in der NATO auf den ersten Blick ersichtlich.⁴

⁴ So auch Raap, NZWehrr 1997, S. 199.

I. Die Namensgebung der Feldjägertruppe

Die durch diesen Befund aufgeworfene Frage, wie es dazu kommen konnte, daß die für die Aufstellung der Bundeswehr verantwortlichen Planer im Bundesministerium der Verteidigung die Bezeichnung „Feldjäger“ für die neu zu schaffende militärische Ordnungstruppe auswählten, läßt sich – wenn überhaupt – nur im Wege eines Rückblicks auf die Frühzeit der bundesdeutschen Verteidigungsplanungen beantworten.

1. Die Planungen für die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und ihre Auswirkungen auf die deutsche Bezeichnung für die geplante militärische Ordnungstruppe

Nachdem die anfänglich vollständig ablehnende Haltung der Siegermächte des zweiten Weltkrieges gegenüber einer deutschen Wiederbewaffnung, die ihren sichtbarsten Ausdruck in den alliierten Rechtsetzungsakten zur Entmilitarisierung Deutschlands⁵ gefunden hatte, sich unter dem Eindruck des Kalten Krieges und der Verschärfung des Ost-West-Konfliktes, schon bald nach Inkrafttreten des Grundgesetzes gewandelt hatte und der zunehmenden Befürwortung einer deutschen Wiederbewaffnung durch das westliche Ausland gewichen war,⁶ gab der französische Ministerpräsident Pleven am 24.10.1950 vor der Nationalversammlung eine Regierungserklärung ab, die die Grundlage für den Entwurf einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) bildete.⁷ Dieser sogenannte „Pleven-Plan“ sah die Schaffung von gemeinsamen europäischen Streitkräften vor, innerhalb welcher keine nationalen militärischen Verbände bestehen, sondern alle Verbände europäisch sein sollten.⁸

Dementsprechend waren die deutschen Verteidigungsplanungen der Jahre 1950–1954 auch ausschließlich auf die Organisation des deutschen Beitrags zur EVG ausgerichtet.

Dabei mußte man sich schon sehr frühzeitig mit der Frage einer militärischen Ordnungstruppe befassen, da sowohl das ergänzend zum EVG-Vertrag ausgehandelte „Justizprotokoll“ in Art. 30 Ziffer 8 als auch das „Abkommen über die Rechtsstellung der europäischen Verteidigungsstreitkräfte“ in Art. 5, § 2 die Aufstellung einer solchen Truppe vorsah.⁹ Der in den genannten Abkommen

⁵ Vgl. Alliierte Kontrollratsproklamation Nr. 2 vom 20.09.1945, Amtsblatt der Militärregierung Deutschland – Britisches Kontrollgebiet (Amtsbl.) Nr. 5, S. 27; Kontrollrats-Direktive Nr. 18 vom 12.11.1945, Amtsbl. Nr. 9, S. 190; Kontrollratsgesetz Nr. 34 vom 20.08.1946, Amtsbl. Nr. 13, S. 295.

⁶ Ausführlich: *Hahnenfeld*, S. 35 f.; *Maunz/Zippelius*, S. 404 f.

⁷ *Boehm-Tettelbach*, Einleitung vor § 1 WPfIG Rn. 18.

⁸ Vgl. Art. 9 und 15 EVG-Vertrag (BGBl. II 1954, S. 342) und ausführlich: *Scheuner*, S. 6 ff.